



«Wir wissen, dass wir nicht immer richtig liegen, sondern manchmal Fehler machen.»

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin,
Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern



Jede Tafel hat eine individuelle Form.

Die Institutionen

Institutionen stehen als Orte des Geschehens neben den Biografien betroffener Personen im Zentrum. Sie machen sichtbar, wo die fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen vollzogen oder entschieden wurden. Es sind Orte, an denen Menschen oftmals Leid erfahren haben und deren Bedeutung heute kaum mehr sichtbar ist.

Welche Institutionen kommen in Frage?

- 01 Berücksichtigt werden Institutionen mit Bezug zu fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen, die sich im Kanton Zürich befinden. Dies können staatliche oder private Anstalten, Heime oder andere Einrichtungen sein. Ihre Grösse spielt dabei keine Rolle.

Wie ist die Quellenlage zu den Institutionen?

- 02 Erfahrungsgemäss ist die Überlieferungslage bei staatlichen Einrichtungen besser. Bei privaten Institutionen finden sich oft nur einzelne Hinweise, mitunter gar keine Unterlagen. Auf bestehende Lücken wird transparent hingewiesen.

Umgang mit bestehenden Institutionen?

- 03 Bestehende Institutionen werden einbezogen oder können auf Wunsch selbst aktiv werden. Solange die Gemeinde am Prozess partizipiert, können Institutionen auch eigene Zeichen setzen. Das Gespräch wird in jedem Fall gesucht.

Weiterführende Forschung?

- 04 Die Beiträge hinter den Zeichen der Erinnerung ersetzen keine grundlegende Forschung. Vielmehr bieten sie eine Ausgangslage dort, wo diese Arbeit bisher noch nicht geleistet wurde.

Für Rückfragen oder eine unverbindliche Kontaktaufnahme erreichen Sie uns per E-Mail oder direkt über das Kontaktformular auf unserer Projektwebsite. Auf dem Erinnerungsportal www.zde.zuerich finden Sie zudem ein Beispiel für einen Erinnerungspunkt.

